Anerkennung

von Bauteilen und Systemen

Inhaber der Anerkennung

JEWO Batterietechnik GmbH
Bahnstraße 25
44793 Bochum

Anerkennungs-Nr. /	Anzahl der Seiten /	gültig vom (TT.MM.JJJJ)	gültig bis (TT.MM.JJJJ)
G 125061	4	22.10.2025	03.11.2028

Gegenstand der Anerkennung

Wartungsfreie Blei-Batterie
MPL65-12S

Verwendung

in Gefahrenmeldeanlagen

Anerkennungsgrundlagen

VdS 2102:2020-09
VdS 2110:2017-09

Köln, den 22.10.2025

Dr. Reinermann
Geschäftsführer

i. V. Grundmann
Leiter der Zertifizierungsstelle

Die Anerkennung umfasst nur das angegebene Bauteil/System in der zur Prüfung eingereichten Ausführung

- mit den Bestandteilen nach Anlage 1,
- dokumentiert in den technischen Unterlagen nach Anlage 2,
- zur Verwendung in den angegebenen Einrichtungen der Brandschutz-und Sicherungstechnik.

Bei der Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung sind die Hinweise nach Anlage 3 zu beachten.

Das Zertifikat darf nur unverändert und mit sämtlichen Anlagen vervielfältigt werden. Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle – mitsamt den erforderlichen Unterlagen – unverzüglich zu übermitteln.

VdS Schadenverhütung GmbH
Amsterdamer Str. 174
D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), durch die DAkkS akkreditiert als Zertifizierungsstelle für Produkte in den Bereichen Brandschutz und Sicherungstechnik

DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle D-ZE-11149-01-04

Anlage 1

zur Anerkennungsnummer G 125061 vom 22.10.2025

Der Gegenstand der Anerkennung umfasst folgende Bestandteile.

Bezeichnung des Gegenstandes	Typ	Kenn-Nr. des Inhabers	Anerkennungsnr
Wartungsfreie Blei-Batterie Nennspannung: 12 V Nennkapazität (C_{20}): 65 Ah	MPL65-12S		

zur Anerkennungsnummer G 125061 vom 22.10.2025

Der Gegenstand der Anerkennung wird durch folgende Unterlagen beschrieben.

Art der Unterlage	Kennzeichnung der Unterlage	Datum	Seiten
Datenblatt Kennzeichnungsvorschlag	MPL65-12S	10/2025 10/2025	1 1

zur Anerkennungsnummer G 125061 vom 22.10.2025

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.

Die Batterie darf nicht in gasdichte Gehäuse eingesetzt werden.